

Raus Damit!



Fabelhafte
HELDEN

Lehrmaterial 2

Inhaltsverzeichnis

Lehrmaterial 2

Inhaltsangabe 6

Den Rahmen setzen 9

- Tipps zur Klassenraum-Gestaltung 11
- Checkliste vor Beginn des Projektes 14
- Methodische Hinweise zur Vorbereitung 17

- Übung 1 Standortbestimmung 20
- Übung 2 Körper-Silhouette 20

Wissen was zu tun ist 30

- 1 Gesetzliche Grundlagen kennen 32
- 1 Die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform 33
- 2 Grundgesetz Artikel 1 34
- 3 Bundesgesetzbuch 35
- 4 Strafrecht 36
- 5 Sozialgesetzbuch 37
- 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 39
- 7 Unveräußerliche Grundrechte junger Menschen in Bildungsinstitutionen 40

Symptome erkennen und einschätzen lernen 42

- 1. Formen der Gewalt gegen Kinder 42
- 2. Vernachlässigung 44
- 3. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder 47
- 4. Sexueller Missbrauch von Kindern 49
- 5. Traumatisierungen 54
- 6. Wer sind die Täter:innen? 57

Informiert und kompetent handeln 60

- 1. Vorgehen im konkreten Verdachtsfall 60
- 2. Präventive Maßnahme für eine achtsame Schule 65
- 3. Orientierungshilfe für Gespräche mit betroffenen Kindern 70

CHECKLISTE VOR BEGINN DES PROJEKTES

LEHRER:IN

Mit dem „Raus damit!“ – Konzept vertraut machen

Helden-Material vorbereiten (s. Vorlagen)

Helden-Material vorbereiten (eigene Ideen/
Materialien)

Helden-Ecke im Klassenraum gestalten und den
Kindern zeigen

Eltern und Erziehungsberechtigte einbeziehen

Beobachtungsbogen anlegen

DIE GANZE KLASSE

Gemeinsames Wiederholen der Klassenregeln

Gemeinsame Einwilligung in das Projekt und
Heldenvertrag schließen

Schutz vor Gewalt in der Schule besprechen
(ausgebildete Kolleg:innen in der Klasse
vorstellen lassen)

Aufgaben der Klassensprecher:innen wiederho-
len und die „neue“ Aufgabe vorab besprechen

Klassenbriefkasten einführen / besprechen

Gemeinsames Codewort besprechen Kinder-
rechte im Allgemeinen besprechen (ggf. Plakat
aufhängen)

Wortspeicher erarbeiten

Standortbestimmung durchführen

Körper-Silhouette mit Zonen besprechen

Nummer gegen Kummer besprechen

2 Vernachlässigung

Vernachlässigung von Kindern durch ihre Eltern oder andere Personen bzw. in Institutionen, die Verantwortung für Kinder tragen, hat viele Gesichter. Gleiches gilt für die Folgen. Es wird zwischen körperlicher und psychischer Vernachlässigung unterschieden. Viele der betroffenen Kinder sind von beiden Vernachlässigungsformen betroffen. Nicht alle, aber einige Formen können strafbares Tun durch Unterlassen sein, zum Beispiel, wenn Kinder nicht vor absehbarer und unmittelbar drohender Gefährdung von Leib und Leben oder sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Definition von Vernachlässigung

Die formale Definition beschreibt, dass die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgverantwortlicher Personen, vorsätzlich oder auf Grund mangelnder Einsicht bzw. mangelndem Wissen geschieht. Dabei geht es entweder um emotionale, kognitive, körperliche und medizinische Vernachlässigung oder unzureichender Beaufsichtigung von Kindern.³ Nicht selten geht es um mehrere dieser Formen zugleich. Vernachlässigung ist mit Abstand die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung.

Die Jugendämter in Deutschland registrierten 2022 Vernachlässigung in 59 Prozent aller Fälle als Grund für Kindeswohlgefährdung.

Folgen von Vernachlässigung

Die Folgen von Kindesvernachlässigung werden allgemein so beschrieben: „Die Vernachlässigung bewirkt eine chronische Unterversorgung des Kindes durch Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse.

³ Deegener & Körner 2005b

Das beeinträchtigt oder schädigt die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes und kann zu gravierenden bleibenden, körperlichen oder psychischen Schäden oder gar zum Tode führen“.⁴

Mögliche sichtbare Folgen, primär von körperlicher Vernachlässigung:

- chronische Entzündungen und Hauterkrankungen,
- Unter- bzw. Übergewicht durch Mangel- oder Fehlernährung,
- Verzögerungen im körperlichen Wachstum,
- retardierte motorische Entwicklung,
- hohe Infektanfälligkeit,
- häufige Atemwegserkrankungen und Ohrenerkrankungen und Allergien,
- Mangel an zahnmedizinischer Versorgung,
- internistische und neurologische Erkrankungen,
- durch Unfälle verursachte Verletzungen.

Mögliche psychosoziale Auffälligkeiten nach Vernachlässigung (je nach Alter):

- gestörte Wach- und Schlafphasen,
- hohe Ängstlichkeit, Apathie, sozialer Rückzug, Depressionen,
- deutlich eingeschränkte soziale Kompetenzen,
- mangelndes Selbstwertgefühl,
- aggressives Verhalten,
- Hyperaktivität,
- erhebliche Sprachprobleme und retardierte Sprachentwicklung, Konzentrationsschwierigkeiten.⁵

⁴ nach Schone et al. 1997, 21

⁵ Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. et al. 2000, Forschungshinweise und -übersichten zu den Folgen von Vernachlässigung, in Kindler 2006a

3 Orientierungshilfe für Gespräche mit betroffenen Kindern

Grundlegendes

Jedes Kind, das sich Erwachsenen anvertraut, hat sich in der Regel gut überlegt, wen es anspricht, um über Gewaltwiderfahrnisse zu sprechen.

Das Kind hofft, dass angesprochene Erwachsene verstehen, was es sagen will, dass sie ihm glauben und wissen, was jetzt zu tun ist. Das Kind hofft, dass die erwachsene Person jetzt nicht schlecht von ihm denkt, denn das Kind fühlt sich selbst oft schuldig bzw. mitschuldig und schämt sich für das, was es erlitten hat. Insbesondere im Fall sexualisierter Gewalt. Wenn Eltern(teile), ältere Geschwister oder andere Familienmitglieder die Verursacher sind, hat das Kind einen Loyalitätskonflikt und fürchtet oft, allein dafür verantwortlich zu sein was geschieht, wenn es offenbart, was ihm passiert ist.

Folgende Anregungen sollen als Orientierungshilfe für Gespräche mit Kindern dienen, die über erlittene psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung von sich aus berichten wollen. Es handelt sich um beispielhafte Formulierungen, die Sie natürlich dem Gesprächsverlauf anpassen sollten. Wenn sich Ihnen ein Kind anvertraut, bewahren Sie unbedingt Ruhe! Nehmen Sie sich möglichst ungestörte Zeit für das Gespräch. Für den Fall, dass dies nicht unmittelbar möglich ist: „Was du mir sagen willst, das ist so wichtig, dass ich mir gleich Zeit nehme und auf dich zukomme, damit ich dir ungestört zuhören kann.“

Der Einstieg ins Gespräch

- Haben Sie im Gespräch Papier und Stift griffbereit neben sich liegen, um Notizen machen zu können und erklären Sie dem Kind, dass Sie diese Notizen für sich brauchen, um auch nichts von dem zu vergessen, was das Kind zu berichten hat. Bleiben Sie aber ab dann im Gespräch mit ihrer Aufmerksamkeit beim Kind und notieren Sie beiläufig.
- Lassen Sie sich nicht auf die Zusage ein, mit Niemandem darüber zu sprechen, was das Kind erzählt. Zeigen Sie aber zugleich Verständnis für diese Erwartung. So könnte man reagieren: „Du weißt, dass ich Geheimnisse bewahren kann. Wenn du mir aber etwas erzählst, und ich dir nicht allein helfen kann, ist es vielleicht nötig, Hilfe für dich woanders holen zu können.“ Und: „Es ist mir wichtig, dass dir geholfen wird und dass es dir besser geht. Ich sage dir aber immer, mit wem ich spreche, und ich erzähle dir, was wir tun wollen, um dir zu helfen.“ Fragen Sie ggf. nach den Befürchtungen des Kindes und weshalb es sich wünscht, dass es geheim bleiben soll „Was befürchtest du, was passiert, wenn (...) erfährt, dass du mir davon erzählt hast?“

Das Gespräch an sich

- Nehmen Sie alles, was das Kind von sich aus erzählt, immer ernst. Stellen Sie nichts vom Gesagten (auch wenn Sie es anzweifeln) in Frage, sondern fragen Sie neutral so nach, dass dabei dem Kind möglichst keine Antwortmöglichkeit nahegelegt wird. „Was ist passiert?“, „Was hat er/sie gemacht bzw. dazu gesagt?“, „Was musstest du tun?“ oder: „Und dann...?“
- Stellen Sie keine geschlossenen Fragen, die eine Tat oder einen Verursacher nahelegen oder in der Frage Antwortmöglichkeiten vorgeben, wie z.B. „War es XY, oder war es so oder war es so?“
- Stellen Sie keine Fragen nach dem Widerstand der Kinder in der Tatsituation. Betroffene würden das sofort als Schuldvorwurf verstehen, z.B. sich nicht gewehrt oder der Situation entzogen zu haben.